

TOP 38a:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt; einschließlich Tourismus); Bereich Forschung

Drucksache: 96/14

Die vom Bundesrat in seiner 914. Sitzung am 20. September 2013 benannte Beauftragte (vgl. BR-Drucksache 574/13 (Beschluss)) für die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, für den Rat

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt; einschließlich Tourismus); Bereich Forschung

Hessen

Ministerium für Wissenschaft und Kunst

(Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann)

hat ein anderes Amt in der Landesregierung übernommen. Das Mandat wird vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst nicht mehr wahrgenommen.

Der Bundesrat kann daher für dieses Gremium gemäß § 6 Absatz 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten neu benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 96/1/14** ersichtlich.

